

Hygienekonzept 5.6

- Auf allen Fluren und Gängen im Gebäude wird grundsätzlich das Tragen von Masken der Standards „KN95/N95“ oder „FFP2“ (medizinische Gesichtsmasken, MNS) empfohlen.
- Grundsätzlich besteht in Schulungsräumen und Werkstätten keine Maskenpflicht, diese wird lediglich empfohlen, es liegt im Ermessen des Ausbilders wie Dozenten eine Maskenpflicht anzuweisen.
- TN die von der Maskenpflicht befreit sind haben eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen und eine Spuckschutzhaube zu tragen, für den Fall, dass vom Ausbilder oder Dozenten eine Maskenpflicht gefordert wird.
- **Sollte ein positiver Fall laut PCR-Test in einem Kurs gemeldet werden, wird der ganze Kurs mittels Schelltest durchgetestet. Der positive Fall begibt sich für die vom Arzt angeordnete Zeit in Quarantäne. Für die verbleibenden Teilnehmer wie für den Ausbilder besteht für die folgenden 5 Tage während des Aufenthaltes im Hause eine Maskenpflicht.**
- Die FFP2 Masken sind sowohl für unsere festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unsere freiberuflichen Dozenten an der Info erhältlich.
- Für den Friseurbereich gelten besondere Hygienevorschriften, nach denen die TN in dem Bereich gesondert unterwiesen werden.
- **Teilnehmern, Dozenten, Besuchern wie Mitarbeitern mit den bekannten Krankheitssymptomen, z. B. Fieber, Husten, Atemnot, ist das Aufsuchen der Bildungseinrichtung untersagt.**
- Die in der Unterweisung „**Die 10 wichtigsten Hygienetipps**“, angesprochenen Punkte sind in der Bildungseinrichtung einzuhalten.
- So wie es die Wetterlage erlaubt, sollten zu den Pausen und Arbeitsunterbrechungen die Außenflächen in der Nähe des Unterrichtsraumes / Werkstatt zum Aufenthalt der TN genutzt werden.
- Denn ausgeschilderten Pandemiemaßnahmen des Kantinenpächters sind Folge zu leisten.
- Ansprechpartner bei Problemen der Einhaltung der Maßnahmen sind die Ausbilder, die Dozenten und Mitarbeiter im Handwerk.

Lüftungskonzept:

- Regelmäßiges Stoßlüften bei allen in Benutzung befindlichen Räumen des Handwerks´ s wird empfohlen. Den TN wird dringend empfohlen Arbeitsunterbrechung für einen Gang an die frische Luft nutzen, sofern es die Witterungsverhältnisse erlauben.
- **Zum Zwecke der Luftqualitätsmessung wurden in den Theorieräumen Co2-Messgeräte installiert, diese geben einen Aufschluss darüber, wann spätestens gelüftet werden muss.**